

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP II.7

Aussagekräftigere Datengrundlagen für die Kriminalpolitik

Berichterstattung: Hamburg, Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich erneut mit der Qualität und den Möglichkeiten zur Verbesserung der Datengrundlagen für die Kriminalpolitik befasst.
2. Sie begrüßen, dass das Bundesministerium der Justiz im Jahr 2024 den Referentenentwurf eines Gesetzes über die Statistiken der Strafrechtspflege des Bundes (Strafrechtspflegestatistikgesetz) vorgelegt hat, mit dem eine bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für die Datenerhebung der Statistiken der Strafrechtspflege geschaffen und die Aussagekraft der justiziellen Strafrechtspflegestatistiken insgesamt verbessert werden sollten. Sie begrüßen insbesondere, dass u.a. eine aussagekräftige Statistik für den Maßregelvollzug geschaffen und verlaufsstatistische Aussagen über alle Stadien des Strafverfahrens sowie eine Rückfallstatistik ermöglicht werden sollten.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen jedoch fest, dass die in dem Referentenentwurf vorgeschlagenen Regelungen zu einer erheblichen Mehrbelastung der Praxis, insbesondere der Staatsanwaltschaften, geführt hätten, und erinnern eindringlich an die aus den Ländern und Verfahrensverbänden aufgezeigten Änderungsvorschläge.
4. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die Arbeiten an dem Entwurf des Strafrechtspflegestatistikgesetzes unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Länder zeitnah wieder aufzunehmen und dabei insbesondere zusätzlichen Erhebungsaufwand für die Staatsanwaltschaften zu vermeiden sowie eine den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechende Pseudonymisierung vorzusehen.